



# Gemeinde Aigen im Ennstal

## 8943 Aigen/E. Nr. 6

Tel: 03682/23 733-0  
Fax: 03682/23 733-4  
e-Mail: [gemeinde@aigen.at](mailto:gemeinde@aigen.at)

An das  
Amt der Stmk. Landesregierung  
FA 18A  
z.H. Hr. DI Thomas Waidgasser  
Landhausgasse 7  
8010 Graz

Aigen, 28.02.2008  
Bearbeiter: AL Schönthaler

### **Verkehrslösung Ennstal** **Vorprojekte 2007 – Stellungnahme des Gemeinderates**

Sehr geehrter Herr DI Waidgasser!

Die Gemeinde Aigen wurde beim 7. Gemeindeforum (28.11.2007) – wie andere Gemeinde auch – aufgefordert, die Bewertung eines Vorprojektes vorzunehmen, welches eine 4-spurige Trassenführung für eine zusätzliche Hochleistungsstraße als Anschlussstück an die A9 zwischen Knoten Selzthal und Trautenfels vorsieht.

Der Gemeinderat hat die Unterlagen des Vorprojektes und die Stellungnahme des Bürgermeisters Raimund Hager eingehend studiert und in seiner Sitzung vom 27.2.2008 diskutiert. Schließlich wurde vom Gemeinderat die Stellungnahme des Bürgermeisters um die Punkte „Biobetriebe und Qualitätstourismus“ ergänzt und **einstimmig angenommen**.

Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Varianten wird vor allem die Variante Süd, die größtenteils über Aigner Gemeindegebiet verläuft, aus nachfolgend angeführten Gründen vehement abgelehnt. Im Genehmigungsverfahren würde die Gemeindevertretung von Aigen mit den betroffenen Grundeigentümern und Gemeindebewohnern entschieden gegen dieses Projekt auftreten. Die Gemeinde Aigen tritt aber für eine Verkehrslenkung mittels 7,5 Tonnen-Limit (Ausnahme Ziel- und Quellverkehr) sowie kleinräumige, den Bedürfnissen des Ennstales angepasste Verkehrslösungen auf dem Bestand der B 320 ein.

#### **Begründung:**

Äußerst problematisch und aus diesem Grunde inakzeptabel erscheint der Verlauf der Südvariante in Bezug auf den Quellwasserschutz, den Hochwasserschutz, der Lärm-belästigung, der Trassenführung im Schattenbereich und den Naturschutz. Darüber

hinaus fehlen auf der B 320 in diesem Bereich landwirtschaftliche Begleitwege und verkehrslenkende Maßnahmen sind noch nicht durchgeführt. Biobetriebe und Qualitätstourismus scheinen gefährdet. Die Südtrasse steht auch im Widerspruch zu den Zielen des Regionalen Entwicklungsprogramms. Darüber hinaus stehen die Straßenbaupläne in krassem Widerspruch zu den politischen Absichten der Verkehrsverlagerung auf die Schiene und den notwendigen Klimaschutzmaßnahmen, aber auch gegen die eindeutige Willenserklärung der Bevölkerung in der Haushaltsbefragung.

### **Quellwasserschutz:**

Im Bereich der Ortschaft Fischern verläuft der vorgesehene Tunnel im Bereich der Quelle für die Wasserversorgung der Ortschaft Fischern. Die Untertunnelung gefährdet in diesem Bereich die Wasserversorgung der Ortschaft. Die Wasserrechte sind im Wasserbuch eingetragen.

Im Bereich Aiglern scheint zwar mit dem Abrücken der Trasse aus dem unmittelbaren Quellschutzgebiet die akute Gefährdung gebannt. Da die so genannten Schweigerquellen aber einen ganz wesentlichen Teil der Wasserversorgung von Aigen leisten, wird jede größere Baumaßnahme in diesem Bereich äußerst kritisch zu betrachten sein.

Unmittelbar gefährdet durch diese Hochleistungsstraße scheint das Wasserschutzgebiet und der Tiefbrunnen der Kaserne Aigen im Bereich des Tachenberger Moos. Die in diesem Bereich befindlichen Auf- und Abfahrten erhöhen das Gefahrenpotenzial hinsichtlich Verschmutzung des Quellschutzgebietes durch Straßenabwässer, aber auch Öl- und Treibstoffaustritt bei Unfällen.

### **Hochwasserschutz:**

Zur Beurteilung der Gefährdung durch Hochwasser im Bereich Tachenberger Moos und Ketten sind die Erfahrungen der in Vergangenheit immer wieder aufgetretenen Überschwemmungen (z.B. im Jahr 2002) und die Prognosen für die Zukunft zu beachten. Hochwasser werden in diesem Bereich nicht nur von der Enns sondern auch der Gulling und dem Aicherbach verursacht. Die Aufschüttung eines so mächtigen Straßendamms wird den natürlichen Abfluss, vor allem der Hochwasser der Gulling und des Aicherbaches erheblich behindern. Die geplanten Straßenbaumaßnahmen stehen auch in krassem Widerspruch zum erst kürzlich vorgestellten „Gewässerentwicklungskonzept zur Steirischen Enns.“ Für den künftigen Hochwasserschutz sind zweifellos die prognostizierten Starkniederschläge und die zu erwartende Änderung der Niederschlagsverteilung zu berücksichtigen. Auch aus diesen Gründen scheint eine Trassenführung in diesem Bereich nicht möglich.

Im Bereich des Flugfeldes wäre die Unterflurtrasse zur Gänze im Grundwasserbereich, würde auf diese Länge kaum dicht sein, darüber hinaus das bestehende Entwässerungssystem zerstören und wäre durch periodische Hochwasser gefährdet. Im Westteil würde die Talquerung mittels Straßendamm den Hochwasserabfluss erheblich erschweren.

### **Lärmbelästigung:**

Im Bereich des Tachenberger Moos ist für die Straßenführung ein erhöhter Damm vorgesehen, weil ja die Gulling und die Landesstraße L 742 überbrückt werden müssen. Von diesem Straßenstück würde sich eine erhebliche Lärmbelästigung für Ketten und die in Richtung Aich entstandene Siedlung ergeben. Zu berücksichtigen ist, dass

gerade hangaufwärts Lärmschutzmaßnahmen praktisch nicht möglich sind und durch die zwangsläufig höhere Fahrgeschwindigkeit und Verkehrsfrequenz der Lärmpegel wesentlich größer wäre. Für die dort wohnende Bevölkerung wäre das unzumutbar. Westlich der Kaserne sind die Siedlungsgebiete in Hohenberg gleichermaßen vom zu erwartenden Straßenlärm bedroht.

**Trasse verläuft im Schattenbereich:**

Vom Bereich der „Überführerbrücke bis Siedlung Döllach“ und im Bereich westlich der Ortschaft „Fischern bis Unterflurstrecke Aiglern“ verläuft die Südtrasse in einem extremen Schattenbereich; im Winter liegen weite Straßenbereiche ganztägig im Schatten. Schon jetzt tritt in diesem Abschnitt der Landesstraße sehr häufig und unvermutet Straßenglätte auf und der Straßenverwaltung müsste die besondere Unfallgefährdung und Unfallhäufigkeit bekannt sein.

**Naturschutz:**

Die Südtrasse verläuft über weite Strecken im Natura 2000 Gebiet, neben den besonders gut dokumentierten Brut- und Rufplätzen des Wachtelkönigs sind andere seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten betroffen. Landwirte, die in ihrer Bewirtschaftung beeinträchtigt sind, würden in keiner Weise einsehen, dass sie zwar allerhand Wirtschafterschwernisse in Kauf nehmen müssen, eine 4-spurige Schnellstraße hingegen keine Beeinträchtigung darstellen sollte. Der Straßendamm würde über weite Bereiche nicht nur das Natura 2000 Gebiet verkleinern, sondern auch den Naturraum durchschneiden und den notwendigen Naturverbund erheblich stören. Das steht im Widerspruch zu den EU-Vorgaben.

**Fehlende landwirtschaftliche Begleitwege:**

Es ist unverständlich, dass der vom Verkehr am stärksten belastete Teilbereich der B 320, der Abschnitt Liezen bis Stainach, noch keine Begleitwege für landwirtschaftliche Fahrzeuge aufweist. Diese würden einerseits die Straße entlasten und andererseits den Landwirten ihre notwendigen Fahrten zu den Wiesen, Lagerhäusern etc. wesentlich erleichtern.

**Biobetriebe gefährdet:**

Die Gemeinde Aigen ist die Gemeinde mit dem größten Milchaufkommen der Molkeerei Stainach, die seit Jahrzehnten führend im Bereich der Qualitätsstandards von Milch ist. Zu Recht befürchten insbesondere die Biobetriebe durch ein Straßenprojekt, das zweifellos verstärkt Verkehr ins Tal leiten würde, in den verkehrsbedingten Emissionen die hohen Qualitätsstandards gefährdet. Die letzten Messungen der Mobilien Messstation im Bereich der B 320 (Liezen) zeigen, dass die Schadstoffemissionen in Straßennähe besonders hoch sind. Und wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass die Schadstoffausbreitung und –verdünnung in Tallagen wesentlich geringer ist als im offenen Gelände.

**Qualitätstourismus gefährdet:**

Aigen ist seit vielen Jahrzehnten eine Fremdenverkehrsgemeinde. Für die Urlaubsgäste die in unserem schönen Tal Erholung suchen, ist Ruhe, eine gute Luftqualität und eine intakte Umwelt eine Grundvoraussetzung. Die Gemeindevertreter und die Beherbergungsbetriebe sehen durch dieses Straßenprojekt den Tourismus gefährdet.

Dabei sprechen die Klimaexperten davon, dass der Alpenraum in Zukunft als Erholungsgebiet besondere Bedeutung erlangen wird. Auch deshalb ist die Erhaltung des Naturzustandes besonders wichtig.

### **Fehlende Verkehrslenkung:**

In vielen anderen Bundesländern mit vergleichbaren Straßenabschnitten gibt es ein 7,5 Tonnen-Limit mit Ausnahme des Ziel- und Quellverkehrs. Auf gar nicht wenigen Strecken, als Beispiel werden die B 1 und die B 3 angeführt, wurde das Gewichtslimit bereits auf 3,5 Tonnen abgesenkt. Der Ennstaler Bevölkerung wurde seinerzeit versprochen, nach Fertigstellung der A9 ebenfalls eine 7,5 Tonnen-Beschränkung zu erlassen. Bis heute wurde das nicht umgesetzt.

Die Verkehrslenkung auf der B 320 ist umso dringender, als die Ennstaler Bevölkerung durch den hohen Anteil an Transit-Lkw unzumutbar belästigt wird, und die betreffenden Fahrer – teilweise vielleicht sogar gegen ihren Willen - von den Routenplanern und Karten durch das Ennstal geleitet werden. Es ist völlig unverständlich, dass die B 320, obwohl in den 80er Jahren zurückgestuft und seit 2002 eigentlich gar nicht mehr Bundesstraße, zwischen Eben/P und Liezen noch immer als Europastraße 651 ausgewiesen ist. Auch neuere Karten führen neben der Bezeichnung B 320 nicht selten zusätzlich die Bezeichnung E 651. Selbst die Karten im elektronischen Telefonbuch führen diesen Straßenabschnitt als E 651 und so ist diese Bundesstraße in gleicher Stärke wie die A9 eingetragen.

Aufgrund dieser Fakten darf es nicht verwundern, wenn z.B. nach den offiziellen Verkehrszahlen die B 320 im Bereich Pruggern (2006) eine um 20% höhere Verkehrsbelastung gegenüber der A9 zeigt. Aber selbst die im Vorprojekt veröffentlichten Prognosen für 2020 zeigen für eine zusätzliche 4-spurige Hochleistungsstraße im Bereich Süd (auf der Höhe Aigen-Wörschach) gegenüber der A9 noch immer eine um 20% höhere Belastung. Mit der zusätzlich 4-spurigen Hochleistungsstraße vom Knoten Selzthal – Trautenfels würde aber zweifellos verstärkt Transitverkehr (nicht nur Lkws) ins Tal gelockt, der dann im oberen Ennstal kaum zu bewältigen ist.

Was aktive Verkehrslenkung zu leisten im Stande ist, hat sich beim diesjährigen Nachtslalom in Schladming gezeigt: Obwohl sicherlich viele der 50.000 Besucher in relativ kurzem Zeitraum mit dem Auto an- und wieder abgereist sind, gab es keine übermäßigen Staus und unzumutbare Probleme. Das teure und knappe Gut Straße muss also auch entsprechend bewirtschaftet werden und da sind im Ennstal bzw. auf der A9 offensichtlich noch lange nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft.

### **Gewerbegebiet „nein“ und 4-Spurige „ja“!?**

Die Gemeinde Aigen hat sich in den letzten Jahren bemüht, im Bereich Ketten ein Gewerbegebiet auszuweisen. Das Änderungsverfahren wurde entsprechend dem Stmk. Raumordnungsgesetz im Änderungsverfahren 3.03 von der Gemeinde Aigen durchgeführt. Dieses Verfahren wurde - trotz der Bereitschaft alle möglichen Einschränkungen in Kauf zu nehmen -, vom Land Steiermark abgelehnt. Dagegen hat die Gemeinde Aigen Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Diese Beschwerde wurde mit dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes Zl. 2004/06/0170-9 vom 26.01.2006 abgewiesen. In diesem Erkenntnis wurde u.a. festgehalten, **dass dieser Landschaftsteil in seinem charakteristischen Erscheinungsbild zu erhalten bzw. vor Beeinträchtigungen zu schützen und Gebie-**

**te mit besonderen Standortansprüchen von anderen Nutzungen frei zu halten sind!!!!!!**

Und genau in diesem Bereich sollte eine 4-spurige Hochleistungsstraße, nach den Vorstellungen des Landes Steiermark, plötzlich möglich sein. Wer in der Gemeinde Aigen soll das noch verstehen!

**Regionales Entwicklungsprogramm hat andere Ziele:**

Im regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Liezen wurden als Vorrangzonen für Industrie und Gewerbe die Gemeinden Aich Assach/Haus, Weißenbach bei Liezen, Liezen und Trieben festgelegt. In diesen Bereichen ist auch die Erschließung mit Öffentlichen Verkehrsmitteln am besten. Industriell- gewerbliche Nutzungen orientieren sich – im Gegensatz zur Wohnnutzung – an diesem hochrangigen Verkehrsnetz. Der Ausbau der Ennstal-Bundesstraße wurde im Regionalen Entwicklungsprogramm als Zielsetzung festgelegt.

**Klimaschutz und notwendige Änderung im Individualverkehr**

Der Verkehrsbereich hat eindeutig die größten Steigerungsraten im Ausstoß von Treibhausgasen und Österreich wird seine Klimaverpflichtungen nur dann erfüllen können, wenn ein massives Umlenken auf die Schiene und den öffentlichen Verkehr erfolgt. Die zu erwartenden, weiter steigenden Treibstoffkosten werden dazu ihren Beitrag leisten. In diesem Zusammenhang ist auch die Fortschreibung der bisherigen Steigerungsraten im Verkehrsaufkommen, wie sie offensichtlich in den Verkehrsprognosen im gegenständlichen Planungsverfahren zugrunde gelegt sind, anzuzweifeln.

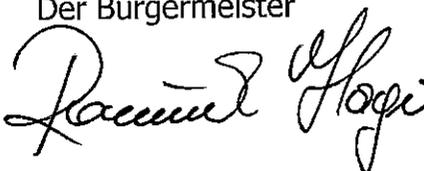
**Widerspruch zu Ergebnissen der Haushaltsbefragung**

Die Aigner Haushalte haben sich mit 23% sehr rege und mit großer Sorgfalt an der Haushaltsbefragung im Rahmen der von der ARGE Intermodale Verkehrsplanung durchgeführten Erhebung beteiligt. Sehr eindeutig hat sich die Aigner Bevölkerung in ihrem Votum gegen eine 4-spurige Schnellstraße/Autobahn ausgesprochen (73%). Ebenso eindeutig ist die Forderung nach einem 7,5 Tonnage-Limit (87%), der Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene und der Verbesserung des Angebotes der Bahn. Die Aigner Bevölkerung hat sich in dieser Haushaltsbefragung mit 81% für den Ausbau der Bundesstraße ausgesprochen. Für ein Intermodales Verkehrsmanagement haben sich 91% ausgesprochen und für eine Verkehrsberuhigung in den Ortschaften 93%. Diese Ergebnisse decken sich weitgehend mit der Willensäußerung der übrigen Ennstaler Gemeinden.

Die Gemeindevertretung ersucht, die dargelegten Tatsachen und Fakten in die Planungsüberlegungen aufzunehmen!

Mit freundlichen Grüßen

f.d. Gemeinderat  
Der Bürgermeister

  
Raimund HAGER

